

## **Entwarnung 1 ??? Evonik stoppt Verfahren**

Leichtgläubige könnten geneigt sein, ihren Widerstand gegen das geplante Geothermiekraftwerk aufzugeben und sich genüßlich zurückzulegen. Was ist passiert?

Da erhielt der „Gänsefuß“ aus dem Landesamt für Geologie und Bergbau die Information, die Firma Evonik habe schon vor längerem beantragt, das in Gang gesetzte bergbaurechtliche Genehmigungsverfahren auszusetzen. Das Landesamt ist diesem Wunsch gefolgt und bearbeitet die Sache zur Zeit nicht. Was bedeutet das?

Das bedeutet ganz sicher nicht, daß das Verfahren damit beendet wird. Nein, Evonik hat das Verfahren zunächst nur auf Eis gelegt; im Hintergrund soll Evonik dem Vernehmen nach Gespräche mit Politik und Verwaltung führen. Offensichtlich wird bei Evonik abgewartet, wie das Verfahren zur vereinfachten raumordnerischen Prüfung bei der SGD zu Ende gebracht wird. Ganz sicher wird auch das bergbaurechtliche Verfahren dann bei einem positiven Bescheid seitens der SGD weitergeführt.

## **Entwarnung 2 ??? Brandl sieht Entscheidung beim Gemeinderat Steinweiler**

Große Überraschung bei der CDU-Informationsveranstaltung am 11. März in Steinweiler, der Landtagsabgeordnete Martin Brandl hat eine eindeutige Rechtsposition bezogen. Nach seiner Auffassung steht zweifelsfrei fest, daß der Gemeinderat in Steinweiler Herr des Verfahrens sei.

An der Richtigkeit dieser Auffassung will der Gänsefuß auch weiterhin zweifeln und deshalb nicht im Einzelnen auf diese nach diesseitiger Meinung irrigen Ansicht eingehen.

Man kann natürlich eine solche Position vertreten, darf aber denkbare andere rechtliche Positionen, die es zweifelsohne gibt, nicht apodiktisch ausschließen. Dies allerdings hat Martin Brandl getan; sollte es nun anders kommen, als er vorhergesagt hat, muß er zurückrudern und das wäre nun wirklich nicht nur peinlich. In einer noch offenen Rechtsfrage darf dem verunsicherten Bürger nicht Rechtssicherheit versprochen werden, so etwas sollte als Stilmittel der politischen Arbeit im eigenen Wahlkreis verpönt sein.

## **Ausflüchte um ein heikles Thema oder das Schweigen des Landrats**

Letztlich bleibt in dem Meinungsstreit um die weitere Verfahrensweise festzuhalten: Kein Verantwortlicher der in diesem Verfahren berufenen Verwaltung hat sich bisher eindeutig in der Sache festgelegt. Da ist in erster Linie der Landrat des Kreises Germersheim zu nennen. Die von dort gehörten Äußerungen sind wachweich und hinhaltend. Dr. Brechtel hat dem Vernehmen nach bisher nur verlauten lassen, daß der Kreis Germersheim als untere Baubehörde ein fehlendes gemeindliches Einvernehmen im Bauantragsverfahren nicht durch eine ( gesetzlich zulässige ) Behördenentscheidung ersetzen wird. Und aus der Angelegenheit Schaidt wissen wir um die Aussage von Landrat Dr. Brechtel, man sei bei der Kreisverwaltung an Gesetze gebunden.

# „Der Gänsefuß“

- meinungsbildende Zeitung für Steinweiler -

Ausgabe 7/2010

Solche Aussagen empfindet der „Gänsefuß“ als die Krönung der Veralberung der Bürger in Steinweiler. Damit hat der Landrat weder eine politische Wertung abgegeben noch eine Aussage zur baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit und den dazu notwendigen Voraussetzungen eines solchen Vorhabens abgegeben. Diese Aussagen des Landrats lassen ihm alle Möglichkeiten offen, nach einer Erteilung einer Baugenehmigung auf seine diesbezüglichen Aussagen zu verweisen.

Wir dürften von der Verwaltung des Landkreises Germersheim eine eindeutige Stellungnahme erwarten, unter welchen Voraussetzungen das Vorhaben genehmigungsfähig wäre und der Kreis eine Baugenehmigung für ein Kraftwerk erteilen müßte. Statt dessen baut der Landrat vor und stellt Schutzwälle vor sich auf.

Mit Recht dürfen sich die Bürger in Steinweiler von Landrat Dr. Brechtel allein gelassen fühlen. Wie wir hörten, hat auch ein Kontakt seitens der Bürgerinitiative mit der Kreisverwaltung keine Erhellung in der Angelegenheit erbracht.

Dabei ist die zu beantwortende Frage ganz einfach formuliert:

„Sieht die Kreisverwaltung Germersheim es als unabdingbare Voraussetzung an, daß zu Genehmigungsfähigkeit der Geothermieanlage und des Kraftwerks ein entsprechender Flächennutzungsplan und ein Bebauungsplan vorliegt“ ?

Die Bürger in Steinweiler haben ein Recht darauf, diese Frage von Dr. Brechtel beantwortet zu bekommen. Wir wollen Klarheit haben und nicht mit seichten Aussagen ruhiggestellt werden. Das ist ein echter Prüfstein für die Wahrnehmung des Landrats, daß auch er ein direkt gewähl-

ter Volksvertreter ist und der Bevölkerung Ehrlichkeit und Offenheit schuldet.

Der „Gänsefuß“ hat in diesem Zusammenhang bisher auch den Verbandsbürgermeister Poss in der Pflicht gesehen. Er hatte anlässlich der Bürgerversammlung im Januar die von seiner Seite aus gesehen notwendigen Voraussetzungen skizziert. Das ehrt ihn, allerdings ist nicht zu übersehen, daß Bürgermeister Poss in Ansehung offensichtlicher Geheimniskrämerei bei anderen Behörden keine bestätigende Unterstützung von berufener Stelle bekommen hat. Vielleicht, Herr Poss, ist es gar nicht falsch, wenn Sie die oben gestellte Frage offiziell an die Kreisverwaltung herantragen und um Beantwortung in kommoder Zeit bitten. Geben Sie den Bürgern in Steinweiler eine verlässliche Perspektive, damit auch sie ihre Aktivitäten auf die notwendigen Schritte konzentrieren können. Dann sind Sie bei den Bürgern, wie Sie glaubhaft versichert haben.

## **CDU-Informationsveranstaltung am 11. März in Steinweiler**

Es hat einige Stunden gedauert, bis ich als Zuhörer bei dieser Veranstaltung alles das verdaut hatte, was mir an diesem Abend serviert wurde. Keine leichte Kost, aber viel Seichtes. Meines Erachtens hat die CDU, die sicherlich mit viel gutem Willen zu dieser Veranstaltung eingeladen hatte, die große Chance verpaßt, das Vertrauen der Bürger zu gewinnen.

Die örtlichen Repräsentanten der Partei hatten sich gut vorbereitet und präsentierten den für sie vorgesehenen Part recht anschaulich. Kritik zu üben gilt es insbesondere an den Vorträgen der professio-

# „Der Gänsefuß“

- meinungsbildende Zeitung für Steinweiler -

Ausgabe 7/2010

nellen Parteivertreter, als da waren der Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhardt, der Landtagsabgeordnete Martin Brandl sowie der Landtagsabgeordnete Thomas Weiner, der zugleich umweltpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion ist.

An Gebhardt und Weiner wäre als feedback zu ihren Ausführungen zu melden, man möge sich bei einem solchen Auftritt nicht nur professionell zeigen wollen, man möge auch vermeiden, daß den Zuhörern bewußt wird, daß die konkrete Situation in Steinweiler von den politisch agierenden Volksvertretern nicht vollständig erfaßt war; hier waren eindeutig Informationsdefizite zu erkennen; die Zeit wurde seit der Einladung zu dieser Veranstaltung offensichtlich nicht genutzt, um umfassend die Sachverhalte in Steinweiler aufzunehmen.

Es ist sicherlich legitim, anlässlich einer solchen Veranstaltung auch über die Segnungen der Geothermie als „grundlastfähige“ Energiequelle zu sprechen. Die vielen Zuhörer waren jedoch gekommen, um ihre eigenen Sorgen an die gewählten Abgeordneten herantragen zu können. Gar manch einer hat gehofft, daß die Abgeordneten sich ihrer Sorgen auch annehmen könnten und aktiv in den laufenden Verfahrensgang politischen Einfluß einbringen. Diese Möglichkeiten sind natürlich für Vertreter einer Nichtregierungspartei im Land sehr beschränkt, aber, man kann den politischen Wettbewerber in einer solchen Sache fordern.

Wir warten in Steinweiler immer noch auf die Positionierung der Landesregierung, und hier insbesondere auf unseren Wahlkreisabgeordneten Kurt Beck. Der scheint in dieser Angelegenheit aber völlig abgetaucht zu sein.

## Rheinpfalz vom 3. März 2010 – oder die unglaubliche Geschichte einer Veraberung des Bürgers

Das Frühstück hat mir an diesem Morgen nicht geschmeckt; damit mir nichts im Halse stecken bleibt, habe ich erst gar nichts gegessen. Was gab's?

Mit großem, fünfspaltigem Artikel berichtet die Rheinpfalz über den Stand des Geothermieprojektes in Steinweiler. Dabei kommen Verbandsbürgermeister Poss, Ortbürgermeister Forstner, die SGD ( Struktur- und Genehmigungsdirektion in Neustadt ) und auch die Fa. Evonik zu Wort oder man zitiert sie.

Die Aussagen des Ortsbürgermeisters Forstner wollen wir heute einmal näher beleuchten. Er wird zitiert:

*„Die Gemeinde werde alles tun und alle Rechtsmittel ausschöpfen, um die Anlage zu verhindern.“*

In der Bürgerversammlung hatte Ortsbürgermeister Forstner den Anwesenden zu vermitteln versucht, die Gemeinde sei Herr des Verfahrens, weil zur Realisierung des Projekts ein Bebauungsplan notwendig sei und die Gemeinde könne nicht gezwungen werden, einen B-Plan zu installieren.

Hier muß die Frage gestellt werden, wieso ein Rechtsweg überhaupt ins Auge gefaßt wird, wenn die Gemeinde doch angeblich Herr der Entscheidung ist. Rückt der Ortsbürgermeister jetzt von seiner vollmundig vorgetragenen Meinung ab. Ist das schon die Einleitung eines Rückzuggefechtes? Ist das eigene Erkenntnis oder haben andere Leute ihn zu diesem Schritt gedrängt? Auch hier ist jetzt eine klare Antwort überfällig, Herr Forstner.

## Welcher Weg läßt die Gemeinde alt aussehen?

Es gibt Verfahrenswege, bei denen die Gemeinde letztlich kein eigenes Entscheidungsrecht bei der Ansiedlung der Geothermieanlage hat. Die Gemeinde wird nur noch um die Herstellung des Einvernehmens mit der Kreisverwaltung gebeten. Verweigert die Gemeinde dieses Einvernehmen, droht ihr eine massive Schadenersatzklage durch Evonik in Millionenhöhe – oder der Kreis Germersheim ersetzt das Einvernehmen durch eigenen Behördenentscheid. Wie kann das ablaufen? ( eine von mehreren Varianten )

Gehen wir davon aus, daß die SGD einen für Evonik positiven raumordnerischen Entscheid absetzt. Gehen wir auch davon aus, daß das Bergamt die Geothermieanlage vollumfänglich genehmigt. Dann wird Evonik einen Bauantrag für die Errichtung des Kraftwerkes einbringen. Der Bau des Kraftwerks ist als privilegierte Maßnahme i.S. des § 35 Abs 1 Ziff. 3 des Baugesetzbuches zu sehen. ( bisher wurde die Privilegierung von allen möglichen Seiten verneint; es bestehen bei der Redaktion hieran jedoch keine Zweifel ). Die Geothermieanlage ist nicht privilegiert, aber sie wird über das Bergrecht einschließlich aller Einrichtungen ( auch Bohrturm ) genehmigt. Wir prophezeien, daß die Abwägung privater und öffentlicher Interessen zu keinem Ergebnis führen wird, was der Genehmigung des Projekts entgegensteht. In diesem Falle hat Evonik einen Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Baugenehmigung; versagt die Gemeinde ihr Einvernehmen an dieser Stelle, macht sie sich schadenersatzpflichtig. Bei den Millionenforderungen, die auf die Gemeinde zukämen, kann sich jeder ausrechnen, wie der Gemeinderat entscheiden würde.

Bürgerbeteiligung ist in diesem Verfahren überhaupt nicht mehr vorgesehen. Fazit: ausgeschmiert und angeschmiert!

## Ein herziges Brieflein

Nicht wenig überrascht habe ich dieser Tage ein rosarotes, mit Herzchen versehenes Brieflein aus meinem Kasten gezogen. Die Ausgabe 5 des „Gänsefuß“ wurde einer Prüfung auf Ochdokraviefehler unterzogen. Die Briefeschreiberin, als solche möchte ich sie erkannt haben, hat immerhin 31 Fehler konstatiert und mir die Note 6 erteilt. Der größte Teil der Fehler resultierte aus der Verwendung des scharfen ß.

Der Redakteur des „Gänsefuß“ hat für sich vor einigen Jahren beschlossen, die Regeln der neuen Rechtschreibung für sich nicht gelten zu lassen; er will sich nach 60 Jahren nicht von dem einmal Erlernten abbringen lassen; deshalb hat er auch in seinem „Word-Programm“ die Rechtschreibprüffunktion abgeschaltet. Dabei kann es natürlich vorkommen, daß gelegentlich echte Rechtschreibfehler beim Korrekturlesen am Bildschirm übersehen werden.

Ich bleibe auch zukünftig bei meiner inflexiblen Haltung und nehme dafür gerne das vernichtende Prädikat 6 in Kauf, Hauptsache, man versteht mich. Übrigens, man muß mir nicht anonym schreiben. Ich lerne gerne aufgeschlossene Zeitgenossen kennen, insbesondere, wenn sie mir etwas beibringen können.

Gerne wiederhole ich an dieser Stelle, daß Interessenten auch redaktionell an der Gestaltung des „Gänsefuß“ teilnehmen können. Kontakt bei Interesse erbeten an untenstehende Anschrift.